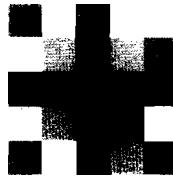


**SINNEGANG**

- 9. Okt. 2009

**Erl.....**



Bischöfliches  
Generalvikariat Münster

**Hauptabteilung Generalvikar**

Abteilung i/o - Rechtsfragen

**Hausanschrift**

Spiegelturm 4 - 48143 Münster

Telefon 02 51 - 495 - 351

Telefax 02 51 - 495 - 359

honkomp@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

**Ansprechpartner/Unser Zeichen**

Engelbert Honkomp/Ra.

**AZ: 110-130/2009**

7. Oktober 2009

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Bund  
der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen  
**Martin-Luther-Straße 11**  
59065 Hamm

**Forderungen an Justiz und Politik**  
Schreiben vom 28. August 2009 an Bischof Dr. Felix Genn

Sehr geehrter Herr Lindemann,

für Ihr Schreiben an Bischof Dr. Genn und Ihre Nachfrage nach besonderen Wünschen an Justiz und Politik dankt er Ihnen.

Konkrete Wünsche und Forderungen, die wir Ihnen vortragen könnten, bestehen derzeit nicht.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Kirchengemeinden, jedenfalls wenn sie Friedhöfe betreiben, über den Wegfall des Widerspruchsverfahrens nicht ganz glücklich sind. Es ist nämlich festzustellen, dass die Anzahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit Aufhebung des gerichtlichen Vorverfahrens deutlich gestiegen sind. Streitigkeiten, die früher im Vorverfahren durch Verhandlungen bereinigt werden konnten, müssen heute gerichtlich entschieden werden, was in den Kirchengemeinden für große Unruhe sorgt.

Schließlich dürfte es auch an der Zeit sein, eine Regelung betreffend die Aufhebung der staatlichen Aufsicht über die Corporationen nach dem preußischen ALR zu treffen. Bis heute fuhren die Regierungspräsidenten diese Aufsicht. Regelmäßig findet hier eine doppelte oder geteilte Aufsicht des Staates und der Kirche statt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Honkomp, Justitiar